

Alles für eine sichere Fahrt.
DEKRA Hauptuntersuchung.



DEKRA Automobil GmbH
Handwerkstraße 15
70565 Stuttgart
Telefon +49.711.7861-0
Telefax +49.711.7861-2240
www.dekra.de

Änderungen vorbehalten.
13231/AP3-04.19

Ausrüstung

Entspricht die Ausrüstung Ihres Fahrzeugs den gesetzlichen Vorschriften?

- Spiegel
- Sicherheitsgurte
- Warndreieck
- Erste-Hilfe-Material (Haltbarkeit prüfen)
- Warnwesten

Karosserie

- Keine Durchrostung an Fahrzeugboden, Schweller, Kofferraumboden, Kotflügel und Radhaus.
- Gibt es scharfkantige/gefährdende äußere Fahrzeugteile?

Technische Änderungen

- Benötigen vorgenommene technische Änderungen (z. B. Sonderräder, Sportlenkrad, Sportauspuff) eine Änderungsabnahme?
Wenn ja, lassen Sie diese doch gleich bei DEKRA zusammen mit der HU machen.
- Sind weitere technische Änderungen in den Fahrzeugpapieren eingetragen?
Wenn nein, bringen Sie bitte die beim Kauf erhaltenen Prüfzeugnisse (ABE, Teilegutachten) zur HU mit.

Alles gecheckt? Dann ab zu DEKRA –
Ihrem zuverlässigen Partner für Sicherheit und Service.

Lenkung

- Sind die Lenkmanschetten beschädigt?
- Ist das Lenkspiel in Ordnung?
- Treten keine besonderen Lenkgeräusche auf?

Motor

- Ist der Motor dicht? Bei Ölaustritt: Bitte Dichtungen erneuern lassen. Einen överschmierten Motor bitte nur an einem geeigneten Waschkplatz reinigen.

Fahrwerk

- Sind Stoßdämpfer und Federn in Ordnung?
Tritt Öl an den Stoßdämpfern aus?
- Gibt es sichtbare starke Korrosion an Fahrwerksteilen?

Hupe

- Ist die Hupe funktionsfähig?

Batterie

- Ausreichend befestigt?
- Pluspol-Abdeckung vorhanden?

Abgasanlage

- Ist die letzte AU noch gültig?
Wenn nicht, lassen Sie diese doch ebenfalls gleich vom kompetenten DEKRA Prüfer durchführen.
- Ist der Auspuff durchgerostet oder weist äußere Schäden auf?
- Ist die Auspuffanlage sicher und ordnungsgemäß befestigt?



Es geht um Ihre Sicherheit!

Der Gesetzgeber fordert regelmäßige Fahrzeugchecks, um sicheren und umweltverträglichen Straßenverkehr zu gewährleisten. Deshalb muss jedes Fahrzeug mit eigenem amtlichem Kennzeichen in regelmäßigen, gesetzlich festgelegten Zeitabständen zur

Hauptuntersuchung (HU) durchgeführt werden.

Bei der HU wird jedes Fahrzeug nach fest definierten Kriterien auf seine Verkehrstüchtigkeit untersucht. Je nach Fahrzeugart wird die HU alle 12 bis 36 Monate

fällig. Vergleichen Sie bitte hierzu ebenfalls die unten aufgeführte Übersichtstabelle.

Die HU-Fälligkeit ist in der Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I) vermerkt.

Steht also bei Ihrem Fahrzeug demnächst die Hauptuntersuchung an, fahren Sie ohne Termin und langes Warten einfach bei einer unserer DEKRA Kfz-Prüfstellen in Ihrer Nähe vor (siehe auch www.dekra.de/standorte).

Die Intervalle: Hauptuntersuchung

Fahrzeugart	Erste Untersuchung	Folgende Untersuchungen	Hinweise
Pkw	Pkw nach 36 Monaten	Pkw alle 24 Monate	Die Fahrzeugart können Sie den Fahrzeugpapieren entnehmen.
Krafträder (inkl. Trikes und Quads)	Krafträder nach 24 Monaten	Krafträder alle 24 Monate	Die dort verwendeten Begriffe haben sich in den letzten Jahren mehrmals geändert – neuere Pkw werden z. B. als „Fz. z. Pers.bef. b. 8 Spl.“ bezeichnet. Die unterschiedliche Einstufung baugleicher Fahrzeuge ist durchaus möglich. Lassen Sie sich im Zweifelsfall von unseren Experten beraten.
Wohnmobile – bis 3,5 t	Wohnmobile nach 36 Monaten	Wohnmobile alle 24 Monate	
– über 3,5 bis 7,5 t	nach 24 Monaten	alle 24 Monate bis zum 6. Jahr, dann alle 12 Monate	
– über 7,5 t	nach 12 Monaten	alle 12 Monate	
Anhänger (inkl. Wohnanhänger)	Anhänger (inkl. Wohnanhänger)	Anhänger (inkl. Wohnanhänger)	Der Termin für die erste HU bemisst sich nach dem Datum der Erstzulassung. Gewichtsangaben = zulässige Gesamtmasse
– ungebremste	nach 36 Monaten	alle 24 Monate	
– bis 750 kg	nach 36 Monaten	alle 24 Monate	
– über 750 kg bis 3,5 t	nach 24 Monaten	alle 24 Monate	
– über 3,5 bis 10 t	nach 12 Monaten	alle 12 Monate	



Die Hauptuntersuchung (HU).

Wir prüfen Ihr Fahrzeug visuell, manuell und/oder elektronisch (auch über die elektronische Fahrzeugschnittstelle) auf:

Zustand.

Beschädigungen, Korrosion und Alterung, übermäßiges Spiel und Verschleiß sowie sachgemäße Befestigung, Sicherung, Freigängigkeit und Leichtgängigkeit.

Funktion.

Überprüfung von Pedalen, Hebeln und Schaltern auf die vorgegebene Funktion.

Ausführung.

Die vorgegebene Gestaltung, Anbringung, Anzahl, Schaltung und die erforderliche Kennzeichnung.

Wirkung.

Die messtechnische Überprüfung auf Einhalten bzw. Erreichen bestimmter Grenzwerte.

Abgasverhalten.

Im Zusammenhang mit der Sichtprüfung kontrollieren wir, soweit dies ohne Demontage möglich ist, alle **abgasrelevanten Bauteile** wie Auspuffanlage, Katalysator, Luftfilter, Kraftstofftank, Einspritzanlage und Sensoren auf:

- > Vorhandensein
- > Vollständigkeit
- > Dichtheit
- > Beschädigung
- > Zulässigkeit

Prüfbestandteile der HU.

- > Prüfungsfahrt
- > Identifizierung des Fahrzeugs
- > Bremsanlage
- > Lenkanlage
- > Sichtverhältnisse
- > Lichttechnische Einrichtungen und andere Teile der elektrischen Anlage
- > Achsen, Räder, Reifen und Aufhängungen
- > Fahrgestell, Rahmen, Aufbau und alle daran befestigten Teile
- > Sonstige Ausstattungen (u. a. Warnwesten)
- > Umweltverträglichkeit – Abgas- und Geräuschverhalten, Verlust von Ölen und anderen Flüssigkeiten, Zustand einer Gasanlage zum Fzg-Antrieb

Das HU-Prüfergebnis.

Das Ergebnis der Untersuchung erfahren Sie unverzüglich vor Ort. Anhand der erstellten Mängelliste wird Ihr Fahrzeug in eine der folgenden Mängelklassen eingeteilt:

OM = Ohne erkennbare Mängel.

Die Prüfplakette wird sofort zugeteilt.

GM = Geringe Mängel.

Die Prüfplakette kann zugeteilt werden. Sie müssen aber die Mängel unverzüglich beseitigen, sonst droht ein Bußgeld bei einer Kontrolle.

EM = Erhebliche Mängel.

Die Plakette wird nicht zugeteilt. Falls die Nachprüfung nicht innerhalb eines Monats erfolgt, ist eine neue HU notwendig.

VM = Gefährliche Mängel.

Die Mängel am Fahrzeug stellen eine direkte Verkehrsgefährdung dar. Die HU-Plakette wird nicht zugeteilt und es wird dringend empfohlen, mit dem Fahrzeug keinerlei Fahrten mehr durchzuführen. Die Nachprüfung muss innerhalb eines Monats erfolgen.

VU = Verkehrsunsicher.

Die Mängel am Fahrzeug stellen eine unmittelbare Verkehrsgefährdung dar. Die vorhandene HU-Plakette wird entfernt und die Zulassungsbehörde informiert (Betriebsuntersagung). Die Nachprüfung muss innerhalb eines Monats erfolgen.

TIPP:

Bringen Sie zur Nachprüfung den ursprünglichen HU-Bericht mit, andernfalls muss eine neue HU durchgeführt werden.

WICHTIG:

Den HU-Bericht müssen Sie bis zur nächsten Untersuchung aufbewahren und auf Verlangen vorzeigen. Sie brauchen die Papiere aber nicht im Fahrzeug mitzuführen.

Wann steht die nächste Prüfung an und was steht auf der Prüfplakette?

Je nach Fahrzeugart ist die HU für Ihr Fahrzeug alle 12, 24 oder 36 Monate fällig (s. Tabelle S. 2/3). Das **Datum der nächsten Prüfung** können Sie auf der Prüfplakette an Ihrem Heck-Kennzeichen ganz einfach monatsgenau ablesen: In der Mitte der Plakette, in dem kleinen Kreis, steht das Jahr, in dem die nächste Untersuchung stattfindet. „19“ bedeutet also 2019, „20“ 2020 usw. Die auf der Plakette angebrachten Ziffern 1 bis 12 stehen für die Monate. Der Prüftermin wird auf der „12-Uhr-

Position“, also am oberen Rand der Plakette, angezeigt. Außerdem wird die Fälligkeit der nächsten HU in Ihrem Fahrzeugschein bzw. in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 eingetragen. Wenn Sie die Prüfung des Abgasverhaltens an Ihrem Fahrzeug von einer Kfz-Werkstatt vornehmen lassen möchten, z. B. im Rahmen ohnehin fälliger Wartungsarbeiten oder Reparaturen, achten Sie bitte darauf, dass dies höchstens zwei Monate vor der fälligen HU geschieht.

Fälligkeit der Hauptuntersuchung/ Fristüberschreitung.

Die Frist für die nächste Hauptuntersuchung beginnt mit dem Monat und Jahr der letzten Hauptuntersuchung. Bei einer **Fristüberschreitung** gilt folgende Regelung: Wird der **Vorfahrtermin um mehr als 2 Monate** überschritten, ist eine umfangreiche Untersuchung (Ergänzungsuntersuchung bei der HU) vorgeschrieben. Diese Ergänzungsuntersuchung hat der Verordnungsgeber mit einer 20 Prozent höheren Gebühr geregelt.

- > Zwei bis vier Monate – 15 Euro Bußgeld
- > Bis zu acht Monaten – 25 Euro Bußgeld
- > Länger als acht Monate – 60 Euro Bußgeld plus 1 Punkt im Fahreignungsregister in Flensburg

Unser Service für Sie: die HU-Erinnerung von DEKRA.



Direkt für den HU-Erinnerungs-Service registrieren und die Erinnerung kommt per Mail.

www.dekra.de/hu-erinnerung



Hauptuntersuchung in EU-Staaten.

In allen **EU-Staaten** ist eine regelmäßige technische Überwachung zwar Pflicht, den Umfang der Untersuchung, die Zeitabstände sowie die Kriterien zur Bewertung der Untersuchungsergebnisse können die Mitgliedsstaaten in einem bestimmten Umfang aber noch selbst festlegen.

Daher muss an in Deutschland zugelassenen Fahrzeugen für die Plakettenteilung die Hauptuntersuchung in Deutschland durchgeführt werden – in anderen Staaten durchgeführte Untersuchungen können für in Deutschland zugelassene Fahrzeuge grundsätzlich nicht anerkannt werden.

Wiederinbetriebnahme von Fahrzeugen.

Die **Untersuchungspflicht ruht** bei Fahrzeugen, die durch Vermerk im Fahrzeugschein und Entstempelung des Kennzeichens außer Betrieb gesetzt sind. War vor oder in dieser Zeit eine HU fällig, so ist diese bei der Wiederinbetriebnahme des Fahrzeugs durchzuführen. Auch in diesem

Fall beginnt die Frist für die nächste HU mit dem Monat der HU bei Wiederinbetriebnahme des Fahrzeugs.

In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an die DEKRA Experten einer unserer Standorte.

Selbst prüfen erspart Überraschungen!

Wenn Sie sich vor der fälligen Hauptuntersuchung mit Ihrem Fahrzeug vertraut machen, schlagen Sie zwei Fliegen mit einer Klappe: Sie lernen die wichtigen Bauteile Ihres Fahrzeugs kennen und sind vor unangenehmen Überraschungen bei der Untersuchung sicher. Wir empfehlen, das Vorhandensein, den Zustand und die Funktion folgender Teile zu kontrollieren:

Allgemeines

- Fahrzeugidentifikationsnummer (FIN)
17-stellig, häufig im Motorraum eingepreßt oder an der A-Säule auf dem Typschild. Muss mit den Angaben im Fahrzeugschein übereinstimmen
- Stimmt das Kennzeichenschild mit den Fahrzeugpapieren überein?
- Sind sämtliche Kennzeichenschilder gut lesbar?
- Funktioniert das Lenkradschloss (siehe auch Bedienungsanleitung)?

Scheiben und Spiegel

- Frontscheibe
Weist die Scheibe Beschädigungen oder Beeinträchtigungen (z. B. Kratzer, Steinschläge, Aufkleber) im Sichtfeld des Fahrers auf?
- Innen- und Außenspiegel
Weisen die Spiegelflächen Sprünge oder blinde Stellen auf?
- Scheibenwischer und Waschanlage funktionstüchtig?

Beleuchtung

- Abblendlicht
- Fernlicht
- Scheinwerfereinstellung
- Standlicht/Begrenzungsleuchten
- Blinker vorn/hinten/seitlich
- Warnblinkanlage

- Rückfahrscheinwerfer
- Kennzeichenbeleuchtung
- Bremslicht
- Schlussleuchten
- Nebelschlussleuchte
- Zusätzlich montierte Scheinwerfer/Leuchten
- Instrumentenbeleuchtung inkl. Kontrollleuchten
- Ist die Lichtstärke/Lichtfarbe paarweise gleich?
- Sind die Streu-/Abschlusscheiben unbeschädigt?
- Ist Kondenswasser im Gehäuse von Scheinwerfern/Leuchten?

Felgen und Reifen

- Entsprechen die Felgen- und Reifengrößen den Angaben in den Fahrzeugpapieren?
- Beträgt die Profiltiefe mehr als 1,6 mm?
- Sind die Reifen einseitig abgefahren?
- Gibt es äußere Schäden an Reifen und Felgen?
- Stimmt der Luftdruck?

Bremsen

- Quietschen die Bremsen?
- Bleibt der Wagen bei starkem Bremsen in der Spur?
- Sind die Bremsbeläge verschlissen?
- Stimmt der Füllstand der Bremsflüssigkeit?
- Rastet die Handbremse sicher ein und ist wieder leicht zu lösen?
- Rutschsichere Pedalaufgabe vorhanden?